

**II-6890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/44-4-92

3009 IAB
1992-07-21
zu 3071 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Kukacka und Kollegen vom 3. Juni 1992,
Zl. 3071/J-NR/1992 "Auswirkungen der Pensions-
regelung der ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zum Allgemeinen:

Die Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 ist eine auf privatrechtlicher Basis erstellte Vertragsschablone und mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates als Kundmachung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Der zitierte Bundeszuschuß ist der im Bundesvoranschlag genannte Wert.

Zu Frage 1:

"Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren das Pensionseintrittsalter bei den ÖBB im einzelnen?"

Das Durchschnittsalter der Bundesbahn-Beamten im Zeitpunkt der Versetzung in den dauernden Ruhestand - einschließlich der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder schwerer Erkrankung dauernd dienstunfähig gewordenen und deswegen in den dauernden Ruhestand versetzten Beamten - betrug

im Jahre 1987: rd. 54 Jahre
1988: rd. 54 Jahre
1989: rd. 54 Jahre
1990: rd. 54 Jahre
1991: rd. 54 Jahre.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

"Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren das Pensionseintrittsalter bei Beschäftigten in der Sonderdienstplangruppe-S im einzelnen?"

Wie hoch war in den letzten 5 Jahren das Pensionseintrittsalter im ortsgebundenen Turnusdienst der Dienstklassen IA - V im einzelnen?"

Für den ortsgebundenen Dienst werden bei den ÖBB keine Unterlagen geführt, aus denen nach Turnusdienst und Sonderdienstplangruppe S unterschieden wird.

Für einen Bereich, der praktisch ausnahmslos der Sonderdienstplangruppe S zugeordnet werden kann, nämlich die Bundesbahn-Beamten der Generaldirektion, ergeben sich als Durchschnittsalter im Zeitpunkt der Versetzung in den dauernden Ruhestand folgende Werte:

Im Jahre 1987: rd. 58 Jahre
1988: rd. 58 Jahre
1989: rd. 59 Jahre
1990: rd. 57 Jahre
1991: rd. 58 Jahre.

Ein großer Teil dieser Beamten der ÖBB-Generaldirektion hat einen Teil ihrer Aktivdienstzeit im ausführenden Betriebsdienst mit Nacht- und wechelschichtigem Turnusdienst absolviert.

Zu Frage 4:

"Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren das Pensionseintrittsalter im nicht ortsgebundenen Turnusdienst (Fahrdienst) im einzelnen?"

Das Durchschnittsalter der Bundesbahn-Beamten, die im Fahrdienst beschäftigt waren, betrug im Zeitpunkt der Versetzung in den dauernden Ruhestand - einschließlich der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder schwerer Erkrankung

- 3 -

dauernd dienstunfähig gewordenen und deswegen in den dauernden
Ruhestand versetzten Beamten -

im Jahre 1987: rd. 52 Jahre
1988: rd. 52 Jahre
1989: rd. 52 Jahre
1990: rd. 52 Jahre
1991: rd. 52 Jahre.

Zu Frage 5:

"Wieviele ÖBB-Pensionisten hat es im Jahr 1991 im Jahresdurchschnitt gegeben?"

Die Zahl der Bundesbahn-Beamten im Ruhestand betrug im Jahresdurchschnitt 1991 43.697.

Zu Frage 6:

"Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen zur Finanzierung der Pensionskosten für die ÖBB-Pensionisten im Jahr 1991 insgesamt?"

Der Gesamtpensionsaufwand (einschließlich der Aufwendungen für Witwen- und Waisenpensionen) betrug im Jahre 1991 16,973 Mrd. Schilling.

Wien, am 17. Juli 1992

Der Bundesminister

